

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion CDU

Ein Kulturgesetzbuch für Berlin!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus einen Entwurf für ein Gesetz vorzulegen, in dem alle bestehenden, sich in der Erarbeitung befindenden bzw. darüber hinaus notwendigen kulturelevanten Gesetze durch einen zu schaffenden Mantel zusammengeführt werden.

Das Gesetz soll damit einen verlässlichen Rahmen schaffen, welcher den Amateurbereich im Kontext der Kultur stärkt und gleichzeitig eine ausdifferenzierte gesetzliche Regelung für die Kulturförderung schafft.

Ziel ist es - insbesondere in den kommenden schwierigen Zeiten im Nachgang der Corona-Pandemie -, den Stellenwert und die Wichtigkeit der Kultur und ihrer Förderung für unsere Stadt festzuschreiben und allen Akteuren eine solide und unbestreitbare Handlungsbasis zu verschaffen.

Die für eine professionelle Kulturarbeit relevanten Rechtsvorschriften werden übersichtlich und systematisch in einem einzigen Gesetzbuch zusammengeführt. Mit der Schaffung des Kulturgesetzbuches soll Bürokratie reduziert und Freiräume für die Entfaltung von Kunst und Kultur geschaffen werden. Alle in Kunst und Kultur Tätigen sollen sich schnell und einfach über die einschlägigen Rechtsgrundlagen informieren und die für sie geeigneten Förderinstrumente finden und nutzen können.

Der Gesetzentwurf soll insbesondere folgenden Prämissen Rechnung tragen:

1. Kulturpolitik kann nur im Dialog mit der Stadtgesellschaft erfolgreich sein

Der unabhängige Austausch und die offene Debatte müssen daher die Grundlage bei der Erstellung sein.

2. Aus der Vergangenheit lernen – Freiheit für Kunst und Kultur

Transparenz, Verlässlichkeit aber vor allem Ideologiefreiheit sind unerlässlich für die Kultur- und Erinnerungspolitik in unserer Stadt.

3. Kulturelles Leben – auch in finanziell schwierigen Zeiten

Das kulturelle Leben in Berlin ist so vielfältig wie die Stadt. Diese Vielfalt braucht verlässliche Strukturen und einen sicheren finanziellen Rahmen, um sich auch in schwierigen Zeiten entfalten zu können.

4. Kulturförderung transparent und innovativ

Aufgaben der Kulturförderung müssen gesetzlich klar definiert sein, um mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Kulturschaffenden zu erreichen, insgesamt aber auch die Transparenz in diesem Bereich zu erhöhen.

Grundlage der Kulturförderung des Landes Berlin soll zukünftig der für die Dauer einer Legislaturperiode geltende Kulturförderplan sein, welcher die Ziele, Entwicklungsperspektiven und Schwerpunkte konkretisiert sowie Handlungsfelder und Angaben zu den Handlungsfeldern sowie zu den geplanten Ausgaben macht.

Um ein Höchstmaß an Transparenz sicherzustellen, ist ein jährlicher Kulturförderbericht vorzulegen, in dem die Fördermaßnahmen in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen dargestellt werden.

Am Ende einer jeden Legislaturperiode ist ein Landeskulturbericht vorzusehen, der zur Umsetzung des zu Beginn der Wahlperiode aufgestellten Kulturförderplans, zur Angebots- und Nachfrageentwicklung sowie zur Lage der Kultur Berlins insgesamt berichtet und Stellung nimmt. Dieser Bericht soll auch mögliche Schlussfolgerungen für künftige Schwerpunkte der Kulturförderung darstellen.

Eine regelmäßige Evaluation der Förderung und die damit einhergehende Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit dieser, aber auch ein regelmäßiger Dialog mit den Kulturschaffenden über die Ziele und Wirksamkeit der Kulturförderung des Landes ist unerlässlich und daher im Gesetzbuch zu fixieren.

5. Kreativität braucht Räume

Elementar für die Entwicklung von Kunst und Kultur sind ebenso geeignete Räume. Wie im Bereich des Sports müssen etwa für den Bereich der Amateurmusik kostenfreie Proberäume etwa in den Bezirken zur Verfügung gestellt und durch zentrale Vergabestellen koordiniert werden. Unerlässlich ist hierfür die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Land, Bezirken als auch landeseigenen Unternehmen bei der Evaluierung und Bereitstellung verfügbarer Räume zur kurz- aber auch langfristigen Nutzung etwa als Ateliers. Ebenso sind als strukturelle Förderungen im Bereich der Amateurmusik kostengünstige Auftrittsmöglichkeiten in Konzertsälen vorzusehen.

Eine Quote an Räumen für die Kultur ist im Bereich der Stadtentwicklung bei Neu- oder Ausbauten des öffentlichen Dienstes oder Schulen anzustreben, damit auch perspektivisch Kunst und Kultur der gesamten Stadtgesellschaft vor Ort zur Verfügung stehen kann.

6. Vergangenes Bewahren, für die Zukunft fit sein – Digitalität in der Kultur fördern und ausbauen

Kunst und Kultur können im 21. Jahrhundert nur mit zeitgemäßer Technologie und digitaler Infrastruktur ein wichtiger, präsender und erlebbarer Bestandteil des alltäglichen Lebens bleiben. Gerade in einer sich permanent und rasant verändernden Stadt wie Berlin, die, wie keine zweite Stadt in Deutschland, reich an Kultur und kulturellem Erbe ist, muss neben digitaler Kunst die Digitalisierung von Büchern, Fotosammlungen und andere Kulturgütern gefördert und damit in angemessener Weise dauerhaft gesichert werden.

7. Ehrenamt braucht Hauptamt – auch in der Kultur

Das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen und Vereine ist elementarer Bestandteil des kulturellen Lebens in Berlin – dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.

Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich von Kunst und Kultur ist es unerlässlich, ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement durch hauptamtliche Kräfte zu fördern.

Insbesondere im Bereich der nichtkommerziellen Kunst und Kultur soll der begleitende und kenntnisvermittelnde Einsatz von professionellen Künstlern durch Strukturfonds sichergestellt werden.

8. Die Bibliotheken und Musikschulen stärken

Das Kultugesetzbuch soll die Regelungen des Bibliotheksgesetzes und einen musikschulgesetzlichen Teil beinhalten. Die Bedeutung von Bibliotheken als die am meisten besuchten Kultureinrichtungen ist überragend. Neben diesen sind aber auch die Musikschulen unverzichtbare Träger der musischen Bildung vor Ort, die auskömmlich gefördert werden müssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Unterrichtsmittel, z.B. Notenblätter oder Leihinstrumente, berlinweit einheitlich in auskömmlichem Umfang kostenfrei vorgehalten werden können. Eine der Ausbildung und Leistung der Musikschullehrer angemessene Honorarordnung ist zu erarbeiten.

9. Lebenslanges kulturelles Lernen durch Vernetzung und Kooperation fördern

Kunst und Kultur werden nicht nur in Kultureinrichtungen gepflegt, sondern sind darüber hinaus auch ein Thema in der Kindertagesbetreuung, für Schulen, Hochschulen, Träger der Kinder- und Jugendarbeit und Einrichtungen der Weiterbildung. Angefangen von ersten Erfahrungen mit Musikinstrumenten in der Kindertagesbetreuung bis hin zu Theater AGs für Seniorinnen und Senioren bei den Volkshochschulen gibt es vielfältige Angebote für Menschen jeden Alters.

Begründung

Die Coronakrise hat deutlich gemacht – eine vielfällige Kulturlandschaft ist elementar für den Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft.

Diesen Wert gilt es nicht nur aktuell durch Hilfsprogramme, sondern in der Zukunft durch eine transparente und verlässliche sowie –gerade auch vor dem Hintergrund der Geschichte unserer ehemals geteilten Stadt – ideologiefreie Kultur- und Erinnerungspolitik zu sichern.

Unerlässlich ist hierfür die Schaffung eines Kulturgesetzbuches, in dem nicht nur alle für die Kunst und Kultur in Berlin bestehenden, sondern sich auch in der Erarbeitung befindenden, etwa ein Bibliotheksgesetz, bzw. darüber hinaus notwendigen kulturelevanten Gesetze, beispielsweise ein Kulturfördergesetz, sowie Rechtsvorschriften erstmals in der Berliner Geschichte übersichtlich und transparent zusammengefasst werden sollen.

Insbesondere die inhaltliche Freiheit bei der Gestaltung aller kultureller und künstlerischer Angebote sowie Kooperationen und Vernetzungen von Kultur, Institutionen - insbesondere auch im für Berlin wichtigen und profilierten Bereich der Forschung und Lehre, welcher neben der Kultur ein Aushängeschild für die Stadt ist - sowie der Stadtgesellschaft wird durch ein solches Kulturgesetzbuch gesetzlich garantiert, unterstützt und gefördert.

Neben der Zusammenführung, Vereinfachung und Modernisierung bestehender kulturspezifischer Vorschriften im Landesrecht soll insbesondere eine gesetzlich definierte und zukunftsorientierte Kulturförderung im Fokus stehen, die auf allen Ebenen ein Maß an Transparenz, Planungssicherheit und ganzheitlicher Unterstützung garantiert, welche die vielfältige Kulturlandschaft Berlins bisher nicht kannte und den besonderen Anforderungen Berlins als Kulturhauptstadt Deutschlands erstmals gerecht wird und eine positive Entwicklung sicherstellt.

Durch die regelmäßige Kulturförderplanung und Berichterstattung wird darüber hinaus eine kulturpolitische Debatte, Festlegung und Selbstvergewisserung über die Ziele der Berliner Kulturpolitik und Kulturförderpolitik erreicht.

Berlin, 15. März 2021

Dregger Dr. Juhnke
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU